

### aktuelle Meldungen

Seit 01.01.2005 sind alle ehrenamtlich tätigen Personen bei öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften pflichtversichert. Auf dem **Entgeltnachweis** empfehlen wir bei Punkt 6 10-20% der Mitglieder neben den Ehrenamtsträgern (gew. Vorstand) ,unter Punkt 5, zu melden.

Das USB-Verwaltungsbüro ist innerhalb von Plauen in die **Jößnitzer Str. 80** umgezogen. Bitte neue PLZ beachten: **08525**. Telefon- und Internetverbindungen sind **gleich geblieben**.

Dort erreichen Sie Herrn Martin Breite, der Ihnen bei allen Fragen zum Arbeitsschutz und bei der **Vermittlung von Terminen** für Schulungen und Gefährdungsbeurteilungen behilflich ist.

### Arbeitsschutz in Gemeinden und Werken

Wir hatten bereits Anfang 2005 einen Schwerpunkt auf die elektrischen Anlagen gelegt, als die Meldung vom „Tödlichen Stromschlag“ in die Gemeinde 26/2005 bzw. „Tod im Taufbecken“ in idea 45/2005 erschien. In einem Leserbrief und einer Meldung haben wir darauf Bezug genommen und empfohlen, einen **Sicherheitsabstand von 2m** für alle elektrischen Anlagen um das Taufbecken einzuhalten, einen **FI-Schutz für alle Naßbereiche** einzurichten und im Taufbecken lediglich **Funkmikrofone** zu verwenden.

Die überarbeitete BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ mit Durchführungsanweisungen steht übrigens auf der USB-Homepage als download zur Verfügung.

Die Vorgaben der **Versammlungsstätten-Verordnung** der Länder gelten nicht für „Räume, die dem Gottesdienst gewidmet sind“ §1 Absatz 3 Nr. 1 . Für andere Räume erst ab 200 Besuchern. In der VStättVO findet man Regelungen zur Bestuhlung (Reihenverbinder), Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung. Sie sind für Gemeinden i.d.R. nicht rechtsverbindlich, sollten aber zur Orientierung in Planungen mit einbezogen werden (download im Internet möglich).

#### Auszug aus dem Jahresbericht 2005

„2005 wurden 23 Begehungen durchgeführt. 4 davon wurden in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und 7 weitere von diesen Mitarbeitern in Eigenregie durchgeführt. Diese setzen in der Regel zunächst die Informationen der Arbeitsschutz-Tagung in ihren Heimatgemeinden um, bevor sie dann ihr Wissen in den umliegenden Gemeinden zur Verfügung zu stellen.“

### Ausbildung und Mitarbeit

Die **Arbeitsschutz-Tagung** findet vom 03.-04.Nov. ein weiteres Mal in **Niedenstein** statt. Themen: Gefahrstoffe, Spielplätze/öffentliche Wege, Ehrenamt, Mitarbeiterunterweisung. Die Kosten werden übernommen, bei Interesse bitte an Herrn Martin Breite wenden.

Darüberhinaus empfehlen wir die kostenlosen Fortbildungen der VBG zu nutzen, siehe Sicherheitsreport spezial (4/2005), bzw. im Internet unter [www.vbg.de/seminar/](http://www.vbg.de/seminar/) .

Wenn Sie Personen kennen, die im Bereich Arbeitsschutz in einer Gemeinde tätig sind, dann bitten wir um eine Info an uns und um **Weiterleitung dieses Newsletters**.